



Sachstandsmitteilung Nr.:	070/2023	Datum:	09.03.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	X Ausschuss für Bauwesen	13.03.2023
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	i. V. gez. Finkeldey	gez. Schröter
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP:
Kampfmittelondierung an der Preetzer Chaussee

2. Sachstand:

Zur Vorbereitung der weiteren Entwicklung auf der städteigenen Fläche nördlich der Preetzer Chaussee (Bebauungsplan Nr. 67) hat die Verwaltung bereits im Jahr 2021 eine Luftbilderkundung durch den Kampfmittelräumdienst Schleswig-Holstein auf eventuelle Kriegsalllasten durchführen lassen.

Die Überprüfung ergab einen konkreten Hinweis auf einen Bombenblindgänger. Der Verdachtspunkt wurde unmittelbar überprüft und nach Bestätigung des Verdachts entschärft und beseitigt.

Die übrige untersuchte Fläche wurde als „Kampfmittelverdachtsfläche“ eingestuft. Das bedeutet, dass vor bodeneingreifenden Maßnahmen eine Überprüfung mittels geeigneter Sondiertechnik erfolgen muss.

Die Verwaltung hat daraufhin zur Sicherstellung einer Kampfmittelfreiheit das Unternehmen Kampfmittelräumung Nord, Henstedt-Ulzburg, mit der Durchführung einer Sondierung beauftragt. Der Ablauf der Sondierungen und die Vorgehensweise wurden laufend mit der Verwaltung abgestimmt.

Ausweislich des nun vorliegenden Abschlussberichtes wurden insgesamt 854 kampfmitteltypische Signaturen festgestellt. 88 Verdachtspunkte ≥ 2 Ampere-Quadratmeter (Am²) wurden geöffnet. Dabei wurden 5 tlw. leere bzw. zerstörte Bomben gefunden, die unmittelbar geborgen und ent-

sorgt wurden. Weitere 39 Verdachtspunkte $\leq 2 \text{ Am}^2$ wurden stichpunktartig geöffnet. Hierbei wurde ausschließlich Zivilschrott gefunden.

Die Freigabebescheinigung für die Fläche liegt vor. Sie ist räumlich beschränkt auf die zugänglichen Bereiche (ohne Knicks o.ä.) und auf eine Tiefe von maximal 4 m. Für eine tiefenunabhängige Freigabe bis 6 m ab Geländeoberkante ist im Rahmen konkreter Baumaßnahmen eine zusätzliche Sohlensondierung der zu überbauenden Fläche nach Abtrag des Oberbodens durchzuführen.

Die Kampfmittelsondierung hat Kosten von ca. 72.000 € verursacht. Größte Einzelposition war die Überprüfung der o.g. Verdachtspunkte mit einem Aufwand von 14 Arbeitstagen. Die Bergung und Entsorgung der aufgefundenen Bomben erfolgte durch den Kampfmittelräumdienst des Landes Schleswig-Holstein. Die Kosten hierfür trägt das Land.

Anmerkung:

Grundsätzlich tragen Bund und Länder die Kosten für die Entsorgung von Kriegsaltslasten. Hierzu gehören vor allem die Bergung, Abfuhr und Entsorgung der aufgefundenen Altslasten, einschließlich evtl. notwendiger Räumung, Sperrung und Evakuierung.

Kosten für die Erkundung von Flächen sind durch den jeweiligen Eigentümer zu tragen. Hierzu gehört die obligatorische Luftbildauswertung ebenso wie geeignete Flächenerkundungen.

Vereinfacht gesagt tragen Land und Bund die Kosten ab dem Zeitpunkt, an dem ein Kampfmittel als solches identifiziert ist.

- Ende der Sachstandsmitteilung -